

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1772

Gerlafingen: Änderung Erschliessungsplan „Stich ab Gländstrasse“ GB Nr. 771 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes „Stich ab Gländstrasse“ GB Nr. 771 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Grundstück GB Gerlafingen Nr. 771 wird in 6 Bauparzellen aufgeteilt und verkauft. Damit die Parzellen baureif werden, ist eine neue Erschliessung notwendig. Ab der Gländstrasse nördlich des Schulhauses wird eine L-förmige Stichstrasse erstellt. Sie wird als öffentliche Erschliessungsstrasse klassiert. Im vorderen Teil werden beidseitig Baulinien im Abstand von 5 m ausgeschieden, die Strassenbreite beträgt ebenfalls 5 m. Nach der Kurve wird die Strassenbreite auf 3,5 m und die Baulinien auf je 4 m reduziert. Am Ende der Stichstrasse wird ein Wendehammer gebaut. Dem vorliegenden Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz vom 3 Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Juni 2009 bis am 13. Juli 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 28. Mai 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes „Stich ab Gländstrasse“ GB Nr. 771 der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Erschliessungsplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111114

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 24, 4528 Zuchwil
 Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Bauverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
 Baukommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
 Planungskommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
 W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Stich ab Gländstrasse“ GB Nr. 771)